



Amtssigniert. SID2019091136675
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Wasser-, Forst- und Energierecht

Helmut Gartner

Telefon +43(0)512/508-2484

Fax +43(0)512/508-742475

wasser.energierecht@tirol.gv.at

**Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen;
Beschneigungsanlage Ahorn - Erweiterung mit Speicherteich Filzen (Einreichprojekt 2019)
wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IIIa1-W-15.062/75-2019

Innsbruck, 20.09.2019

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die Mayrhofner Bergbahnen AG hat mit Schreiben vom 08.03.2019, eingegangen am 20.03.2019, beim Landeshauptmann von Tirol um die wasser- und forstrechtliche Bewilligung und bei der Tiroler Landesregierung um die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung ihrer Beschneigungsanlage Ahorn „Erweiterungsprojekt 2019 mit einem Speicherteich „Filzen“ mit einem Fassungsvermögen von 55.000 m³“ nach Maßgabe des Einreichprojektes von der AEP Planung und Beratung GmbH vom 21.12.2018, Projektnr. 40590 (Einreichprojekt 2019), angesucht.

Es wurde um eine zusätzliche Wasserentnahme aus dem Triebwasserweg Stillupp – Mitterboden – Mayrhofen des bestehenden Kraftwerkes Mayrhofen der Verbund Austrian Hydro Power AG im Ausmaß von 35.000 m³/a beantragt.

Mit Schreiben vom 29.05.2019, Zl. BMNT-UW.4.16/0175-I/2/2019, hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus das gegenständliche Verfahren gemäß § 101 Abs. 3 WRG 1959 delegiert (wegen Wasserentnahme aus der Kraftwerksanlage der Verbund Austrian Hydro Power AG) und den Landeshauptmann von Tirol betraut, das Verfahren durchzuführen und zu entscheiden.

Projekt 2019

Zur Absicherung des zukünftigen Skibetriebes in schneearmen Wintern ist geplant die Schneesanlage Filzen mit dem **Speicherteich Filzen**, der nachgelagerten Pumpstation Filzen sowie Transport- und Feldleitungen zu erweitern.

Im Zuge der projektierten Erweiterung erfolgen keine Eingriffe oder Änderungen an den bestehenden Anlagenteilen (inkl. Rohr- und Kabeleinbauten) der Verbund Hydro Power GmbH.

Das Erweiterungsprojekt der Schneesanlage sieht folgende Bauteile vor:

a) Speicherteich Filzen mit Nutzinhalt von 55 000 m³ bei Stauziel auf 1883,80 m Mh

Der Speicherteich Filzen ist rund 200 m nordöstlich der Bergstation 6KSB Ebenwald mit einer Dammkronenhöhe von 1885,00 m Mh situiert. Der Speicherteich ist mit einem nutzbaren Fassungsvermögen von 55 000 m³ bei einem Stauziel von 1883,80 m Mh projektiert. Die Freibordhöhe ist mit 1,00 m geplant. Die luftseitigen Böschungen des Dammkörpers sind mit 1 : 1,7 (= 30,5°) und die wasserseitigen Böschungen mit max. 1 : 2,1 (= 25,5°) konzipiert. Der luftseitige Felseinschnitt weist projektierte Böschungsneigungen von 1 : 1,2 (= 39,8°) auf.

Der Speicherteich wird mit Erddammschüttungen und Folienabdichtung ausgeführt. Die Abdichtung wird mit Schutzvliesen und Bekiesung überdeckt. Der Dammkörper weist Dammhöhen von bis zu 14,4 m zwischen Dammkrone und tiefstem Dammfußpunkt auf.

Der Speicherteich ist mit der Hochwasserentlastungseinrichtung bestehend aus einfachem Einlaufbauwerk mit Rechen und nachgelagerter Hochwasserentlastungsleitung in DN400 PN25 Guss bzw. DN300 PN25 Guss bis zu einem bestehenden Gerinne projektiert. Die Hochwasserentlastungsleitung wird mit der Grundablassleitung zusammengeführt und ab diesem Bereich als Ablassleitung betitelt.

Der Grundablass führt von der Pumpstation Filzen (Vorplatz - Niveau auf 1867,00 m Mh) aus in Richtung Nord- bzw. Südwesten und wird dabei im ersten Teilabschnitt auf einer Länge von ca. 280 m im Druckabfluss (DN300 PN25 Guss) geführt. Im zweiten Teilabschnitt (ab ca. 55 m vor der Zusammenführung mit der Hochwasserentlastungsleistung) erfolgt der Übergang in den Normalabfluss inkl. einer Aufweitung der Leitung auf DN400 PN25 Guss. Nach dem bereits erwähnten Zusammenschluss mit der Hochwasserentlastungsleitung wird die Leitung als Ablassleitung in DN400 PN25 Guss ca. 165 m in Richtung Südwesten bis zur Einleitungsstelle beim bestehenden Gerinne auf rund 1801,00 m Mh geführt. Die Einleitung erfolgt über ein konzipiertes Auslaufbauwerk mit Toskammer.

Die Füllung des Speicherteiches Filzen erfolgt über die bestehenden vorgelagerten Bauteile ab der Schieberkammer Mittderboden und nachgeschalteten Pumpstationen.

Am Dammfuß sind Dammfußdrainagen vorgesehen.

Hauptdaten Speicherteich

Die Hauptdaten des Speicherteiches Filzen im Erweiterungsprojekt 2019 gemäß Lageplan, Plan - Nr. 40590 - 211/1 und den Profilplänen, Plan - Nr. 40590 – 212/1 und 40590 – 212/2 sind:

Höhe Dammkrone / Berme	1885,00 m Mh bis 1886,00 m Mh
Höhe Dichtungsoberkante	1884,80 m Mh
Höhe Stauziel	1883,80 m Mh

SHQ-Überstauhöhe <u>maximal für 120 Minuten Regendauer</u> (+ 0,20 m)	1884,00 m Mh
Höhe Absenkziel	1872,00 m Mh
Höhe Speicherteichsohle	1871,00 m Mh

Freibord zwischen Sicherheitskote und Stauziel	1,00 m
Höhe zwischen Dammkrone / Berme und Sohle	14,00 m bis 15,00 m
Restwasserhöhe zwischen Absenkziel und Sohle	0,50 bis 1,00 m
Spiegelbewegung im Betrieb zwischen Stauziel und Absenkziel	11,80 m
Breite Uferweg	min. 3,5 m
Speicherteichfläche bei Dammkrone auf 1885,00 m Mh	11 500 m ²
Wasserspiegelfläche bei Stauziel auf 1883,80 m Mh	8 590 m ²
Wasserspiegelfläche bei Absenkziel auf 1872,00 m Mh	1 635 m ²
Sohlfläche auf 1871,00 m Mh	1 285 m ²

Böschungsneigung luftseitiger Damm	1 : 1,7 (= 30,5°)
Böschungsneigung luftseitiger Einschnitt	1 : 1,2 (= 39,8°)
Böschungsneigung wasserseitiger Damm	1 : 2,1 bis 1 : 4,0
Böschungsneigung wasserseitiger Einschnitt	1 : 2,1

Nutzhalt Speicherteich zwischen Stauziel und Absenkziel	55 000 m³
Restwasservolumen zwischen Absenkziel und Sohle	<u>1 000 m³</u>
Gesamthalt Speicherteich zwischen Stauziel und Sohle	56 000 m ³

b) Pumpstation Filzen

Die Pumpstation ist nördlich des Speicherteichbauwerkes außerhalb des Dammfußbereiches angeordnet. Die Pumpstation dient zur Wasserkühlung, Filterung und Druckerhöhung vor Weitertransport zu den abgehenden Transport- und Feldleitungen zur Versorgung des best. und proj. Feldleitungssystems am Ahorn.

Die Pumpstation ist auf eine **Wasserleistung von max. 195 l/s** (aufgeteilt auf unteres und oberes Pumpwerk) ausgelegt und auf 3 Seiten eingeschüttet.

In der Pumpstation sind auch die Betriebs- und Noteinrichtungen wie Sohl drainageüberwachung, Grundablass, Teichbelüftung, etc. des Speicherteiches eingegliedert.

Die Pumpstation enthält für die Energieversorgung der elektrischen Verbraucher eine Trafostation, Niederspannungsanlagen und die Stationssteuerung. Weiters enthält die Pumpstation ein Obergeschoss einerseits für die Kühltürme und andererseits als Lagerraum.

c) Feldeinbauten

Im Feld der Schneeanlage sind folgende Erweiterungsbauteile vorgesehen:

Erdverlegte Transport- und Feldleitungen aus Guss für die Wasserversorgung bestehender sowie projektierter Schneeflächen und Energie- und Steuerkabel für die E-Versorgung und Ansteuerung der Zapfstellen bzw. Schnee-Erzeuger. Unterflur-Zapfstellen für die Versorgung bzw. den Anschluss der Schnee-Erzeuger (Mischsystem aus Propeller mobil und Turm-Ausführung).

d) Maßnahmen zum Einbau von Überschusmaterial innerhalb des Speicherteich - Baufeldes

Das anfallende Überschusmaterial aus dem Abtrag des Speicherteichbaues wird im direkten Nahbereich eingebaut. Die Planung sieht insgesamt 2 Bereiche (Maßnahme 1 und 2) vor:

- Maßnahme 1 bei Schlepliftpiste Filzenlift und Ahorn – Talabfahrt Oberer Teil 40.000 m³
südlich, östlich und nördlich im direkten Nahbereich des Speicherteich Filzen

- Maßnahme 2 bei Ahorn – Talabfahrt Oberer Teil 50.000 m³
südlich im Nahbereich des Speicherteich Filzen

e) Pumpstation Ebenwald mit geringfügigen Anpassungen

Die Pumpstation Ebenwald aus Errichtung 2006 wird im Projekt 2019 nur geringfügig adaptiert, sodass die hydraulische Einbindung der Neuanlage mit Speicherteich und Pumpstation Filzen optimiert ist.

Von der Pumpstation Filzen führt die Feldleitung IIIb zur Pumpstation Ebenwald. Wasser aus dem Speicherteich Filzen kann somit in den Wasserbehälter der PSt. Ebenwald gefördert werden. Die Pumpstation Ebenwald kann somit auch vom Speicherteich Filzen bedient werden. Dabei ist eine weitere Anspeisegruppe erforderlich bestehend aus Pneumatikklappe PK383 (stromlos geschlossen) und Niveauregelventil LCV384 je in DN150 PN100. Vorgeschaltet ist noch ein einfacher Schmutzfänger.

Weiters wird im Unteren Pumpwerk eine 3. Vorpumpe P311C installiert. Somit ist die Ausfallsicherheit des Unteren Pumpwerkes verbessert. Die 3. Vorpumpe P311C wird alternierend zu den bestehenden Vorpumpen P311A und B betrieben.

Im Ausgang des Oberen Pumpwerkes wird ein zusätzlicher Ausgang mit Motor-Schieber MOV385 und SCV 386 je in DN150 PN100 zur Feldleitung IIIb installiert. Somit kann mit der Pumpstation Ebenwald sowie mit der Pumpstation Filzen die Bereiche oberhalb der Pumpstation Ebenwald gleichermaßen technisch beschneit werden (Ausfallsicherheit). Unter Punkt 3.5 wurden die einzelnen Betriebsfälle der Gesamtanlage bei möglichen Ausfallszenarien aufgelistet. Auf eine weitere Detailbeschreibung für die Pumpstation Ebenwald wird verzichtet.

f) Schnee-Erzeuger

Die schneitechnische Ausrüstung erfolgt mittels Propeller-Schnee-Erzeugern (in mobiler und Turm-Ausführung).

RODUNGEN (DAUERND)

Die in diesem technischen Bericht beschriebenen Erweiterungsmaßnahmen liegen teilweise auf bestocktem und unbestocktem Waldboden. Daher ist für diese Bereiche eine Rodungsbewilligung nach Forstgesetz 1975 idgF. erforderlich.

KG Mayrhofen, KG-Nr. 87113:

Rodungsflächen					
Gst.Nr.	EZ	Nutzung	Eigentümer	Bauteilgruppe	Rodung
1466/1	134	Alpe, Krummholz fläche	Österreichische Bundesforste p.A. Forstbetrieb Unterinntal Brixentaler Straße 37 6361 Hopfgarten	Aufschüttungsfläche	2 995 m ²
1468	134	Alpe, Krummholz fläche	Österreichische Bundesforste p.A. Forstbetrieb Unterinntal Brixentaler Straße 37 6361 Hopfgarten	Auslaufbauwerk, Leitungsbau, Aufschüttungsfläche	7 155 m ²
1587/1	134	Wald	Österreichische Bundesforste p.A. Forstbetrieb Unterinntal Brixentaler Straße 37 6361 Hopfgarten	Speicherteichbaufeld, Leitungsbau, Aufschüttungsfläche	15 850 m ²
Summe Rodungsflächen:					26 000 m²

Die Projektunterlagen liegen beim Marktgemeindeamt Mayrhofen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 32, 99 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, und § 19 Forstgesetz 1975, BGBl. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016, und §§ 1, 7 und 42 Abs. 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. 144/2018, sowie §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 57/2018, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 16. Oktober 2019,
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09.30 Uhr
im Betriebsgebäude Ahornbahn Talstation
Ahornstraße 853, 6290 Mayrhofen

statt.

Es ist möglich persönlich zur mündlichen Verhandlung zu kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung zu kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihren Namen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag an der Gemeindetafel der Marktgemeinde Mayrhofen und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Gartner